

Unverkäufliche Leseprobe



Claus Leggewie, Anne-Katrin Lang
Der Kampf um die europäische
Erinnerung

Ein Schlachtfeld wird besichtigt

224 Seiten, Paperback
ISBN: 978-3-406-60584-0

Einleitung

Warum es so schwer ist, Europäer zu sein

Was hält Europa zusammen, der immer noch größte Binnenmarkt der Welt, die angekratzte Euro-Währung, die selbstverständliche Freizügigkeit seiner Bevölkerung, die christlich-abendländische Tradition, äußere Feinde – oder eine gemeinsame Erinnerung? Wir vertreten in diesem Buch die Auffassung, dass ein supranationales Europa nur dann eine tragfähige *politische* Identität¹ erlangen kann, wenn die öffentliche Erörterung und wechselseitige Anerkennung strittiger Erinnerungen ebenso hoch bewertet wird wie Vertragswerke, Binnenmarkt und offene Grenzen: Wenn das vereinte Europa also eine *geteilte* Erinnerung² hat, die vergangene Konflikte, an denen die Geschichte Europas überreich ist, in aller Deutlichkeit benennt, sie aber auch in zivilen Formen bearbeitet und genau darüber eine Gemeinsamkeit wachsen lässt, die die Europäische Union nach innen und außen handlungsfähig macht.

In diesem Sinne hat der spanische Schriftsteller Jorge Semprún in Buchenwald, wo er von 1943 bis 1945 inhaftiert war, zum 60. Jahrestag der Befreiung der nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager geäußert, die Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union könne existenziell und kulturell nur gelingen, «wenn wir unsere Erinnerungen miteinander geteilt und vereinigt haben».³

Vieles spricht auf den ersten Blick gegen diese Hoffnung. Das häufigste Argument lautet, die Europäer seien kein Volk im herkömmlichen Sinne, das sich einen Vorrat an Großerzählungen und Geschichtsmysmen zulegen könnte, wie es die europäischen Nationen jeweils für sich getan haben, um innerhalb ihrer Grenzen (oder über sie hinaus) solidarisch handeln zu können.⁴ Es stimmt:

Die großen Errungenschaften der europäischen Geschichte – die christlich-abendländische Tradition, die Entwicklung eines speziellen Typus von Stadt, Stadtbürgertum und Staatlichkeit, das Erbe von Humanismus und Aufklärung, Demokratie und Menschenrechte – begründen per se kein supranationales Gemeinwesen. Und nach außen agiert die EU nicht als große supranationale Macht, eben weil viele ihrer Nationen einmal Großmächte waren und aus dieser Nostalgie heraus immer noch bedingte Reflexe und wechselseitiges Misstrauen erwachsen. Europaskeptiker, deren Zahl derzeit eher noch zunimmt, misstrauen der supranationalen Ausweitung des Europagedankens schon deswegen, weil er ihrer Meinung nach die Staats- und Parlamentsouveränität der Mitgliedsstaaten aushöhlt. Auch wenn die finanzwirtschaftliche Dominanz des Weltmarkts, Umweltschäden und Klimawandel, Immigration und transkulturelle Globalisierung den Nationalstaat faktisch längst zum Anachronismus gemacht haben, halten Nationalbewusste jede gesamteuropäische Kommemoriation für eine Überanstrengung. Europa soll in ihren Augen eine prosperierende Freihandelszone bleiben, die nur bei existenzbedrohenden Angriffen von außen (wie Terrorattacken) kollektiv handeln muss.⁵ Und aktiv zu erinnern sind demnach höchstens Abwehrschlachten gegen Barbaren wie die Nazis, deren Niederrichtung im Mai 1945 fast auf dem ganzen Kontinent gedacht wird.⁶

Daran schließt ein zweiter populärer Einwand an: Die Erinnerung an historische Katastrophen vereine nicht, der unvermeidliche Streit darüber treibe Europa nur weiter auseinander. In der Tat können Europäer nicht mehr auf Heldentaten und eine insgesamt glückliche Geschichte zurückschauen, wie dies für die vergangene Ära des Nationalismus in Europa galt, hinter ihnen liegen vielmehr eine Serie von Katastrophen und Hekatomben von Toten. Europa ist ein Schlachtfeld, seine Historiographie gleicht einer Schlachtbeschreibung.⁷

Wäre es da nicht besser, die Toten zu begraben und ruhen zu lassen? Diesem spontanen (und verständlichen) Reflex widersprechen wir nicht nur aus normativen und moralischen Gründen.⁸

Europa muss deswegen in historischer Tiefendimension an die Desaster des kurzen 20. Jahrhunderts erinnern (und dabei erkläre Feinde und Außenseiter von einst einbeziehen), weil ohne diesen Akt geteilter Erinnerung weder demokratische Staatlichkeit noch internationale Kooperation funktionieren.

Wenn Opfer und Hinterbliebene eine Stimme bekommen sollen, geht es nicht vorrangig um kollektive Identität, sondern um Recht und Gerechtigkeit. Eine europäische Unionsbürgerschaft bedarf einer soliden Vertrauensbasis, die ohne Anerkennung und Kompensation historischer Verbrechen nicht zu haben ist. Und zwischen den Bürgern Europas kann kein Vertrauen wachsen, solange ein Kind nicht das Grab seiner Eltern kennt, ein Mann nicht öffentlich seine vergewaltigte Frau beklagen darf, sich für die Täter kein Richter findet und es keine (auch nur symbolische) materielle Kompensation für die Opfer gibt. Die Empfänger wissen das auch dann zu schätzen, wenn die inneren Wunden der Erniedrigung, die sie durch staatlichen Terror und Bürgerkriege erfahren haben, letztlich niemals zu heilen sind.

Wir übertragen damit das politisch-rechtliche Konzept der *Transitional Justice*, das in den 1980er Jahren anhand der Übergänge von autoritären Regimen zu Demokratien in Lateinamerika und Afrika entwickelt worden ist, auf Europa. Idealerweise umfasst es die gesamte Palette postdiktatorischer Vorkehrungen von der strafrechtlichen Verfolgung und materiellen Wiedergutmachung über Täter-Opfer-Dialoge (ein Beispiel dafür sind die aus Südafrika bekannten «Wahrheitskommissionen») bis zum Wachhalten von Erinnerung in Schulen, Museen und politischen Bildungsprogrammen und nicht zuletzt zur Reform der Sicherheits- und Verwaltungsorgane früherer Unrechtsstaaten. Nur ein Land, das diesen Parcours durchlaufen hat, besagt der fächerübergreifende Forschungs- und Politikansatz, kann auf eine demokratische Entwicklung hoffen und ist vor Rückfällen in autoritäre Verhältnisse gefeit.⁹

Natürlich ist dieses Ideal nicht überall und nirgendwo vollständig verwirklicht. Der griechische Zeithistoriker Stathis Kalyvas

hat vier «Memorialregime» in Europa nach 1945 unterschieden: Exklusion, Inklusion, Kontestation, Beschweigen.¹⁰ *Exklusiv* ist eine Geschichtspolitik, die für die Zwecke nationaler Rekonstruktion (nach 1945 im Westen, nach 1974 im Süden und nach 1990 im Osten Europas) bestimmte Opfergruppen systematisch ausschließt. *Inklusiv* ist eine vorausseilende Konsensstiftung, die vor allem auf rasche Versöhnung abzielt. Auf *Kontestation* angelegt sind hingegen Interpretationen katastrophaler Vergangenheiten, die Geschichtskontroversen am Leben halten.

Als ein viertes und häufiges Anti-Memorialregime kann das durch Amnestien gestützte *Beschweigen* der Vergangenheit gesehen werden.¹¹ Die Kaltstellung des eigenwilligen Richters Baltasar Garzón durch den spanischen Obersten Gerichtshof ist ein jüngstes Beispiel dafür: Dass er die Toten des spanischen Bürgerkriegs und der Franco-Diktatur nicht ruhen, sondern exhumieren lassen wollte, verstößt nach Ansicht der obersten Richter gegen die 1977 verkündete Amnestie, die den öffentlichen Frieden und die nationale Versöhnung garantieren sollte. Doch aus dem Recht auf Erinnerung wurde damit eine Pflicht zum Vergessen.¹²

Diesen Idealtypen kollektiver Erinnerung entsprechen jeweils verschiedene Monumente, Gedenktage und Debatten. An dem einen Ort haben Opfer und Hinterbliebene die Regie übernommen und bisweilen eine Flut von (Selbst-)Viktimisierungen ausgelöst, anderswo spielen sie in dem von oben verordneten Gedenken kaum eine Rolle. Memorialregime unterscheiden sich auch danach, ob es um Nachwehen einer Diktatur geht, die weite Teile der Bevölkerung unterdrückt, oder um Folgen eines Bürgerkriegs, der eine Nation nachhaltig gespalten hat. Und für eine europäische Geschichtspolitik gilt, dass die Weltkriege im 20. Jahrhundert ein europäischer *Bürgerkrieg* waren, zwischen Faschisten und Antifaschisten, Kommunisten und Antikommunisten, Rechten und Linken – in wechselnden Besetzungen und mit dem Effekt, dass Menschen, die eben noch Opfer waren, zu Tätern werden konnten (und umgekehrt).¹³

Die Kernfrage ist dann, welchen Beitrag Europa in der Vergangenheit zur jeweils national ausgerichteten Übergangsjustiz geleistet hat und in Zukunft leisten soll. Die Infragestellung hastig besiegelter Konsense durch postautoritäre Eliten nach 1945 (in West-Deutschland, Österreich und Italien), 1974 (in Griechenland, Spanien und Portugal) oder 1990 (in den befreiten Staaten des «Warschauer Paktes»)¹⁴ wurde von «unten» durch die Zivilgesellschaften in den jeweiligen Staaten angestoßen, der systematische Menschenrechtsschutz ging von «oben», den internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, aus. Die Europäische Union kommt erst heute ins Spiel, da sich mit dem Beitritt der osteuropäischen Länder das Telos der Integration – das war nach 1945 vor allem Kriegsvermeidung und Wohlstand – in den umfassenden Schutz von Minderheiten und Opfern verwandelt.¹⁵ Erst die ungeteilte Kommemorationsbeide totalitärer Vergangenheiten, der Staatsverbrechen des Nationalsozialismus wie des Stalinismus, sprengt den nationalen Referenzrahmen. Eine antitotalitäre Öffentlichkeit muss genuin europäisch sein, wenn sie den Gräben des Kalten Krieges entkommen will.

Das kann zwanzig Jahre nach der Wiedervereinigung Europas eine wirklich europäische Geschichtspolitik begründen, die nicht allein die Erbschaft des Holocaust aus westlicher Sicht bearbeitet, sondern, wie es Semprún und viele osteuropäische Intellektuelle gefordert haben, auch die Bedeutung des GULag-Erbes für den Westen unterstreicht. Das hat Konsequenzen nach innen und außen: Zu einer gesamteuropäischen Zeitgeschichtsschreibung gehörte nicht mehr nur am Rande das Gedenken an den 23. August 1939, als der Pakt zwischen Hitler und Stalin geschlossen wurde, und die Benennung der Ambivalenz des 8./9. Mai 1945 als «Tag der Befreiung».¹⁶

Länder, die der Europäischen Union beizutreten beabsichtigen, führen ihre Wirtschaftskraft und Rechtsstaatlichkeit ins Feld und müssen diese in langwierigen Verfahren nachweisen. Kandidaten an der Peripherie erfahren daneben ein informelles, nämlich geschichtspolitisches Beitrittskriterium: Nur wenn sie die Opfer

von Genoziden und Massenmorden in jeder Hinsicht anerkennen – die Armenier im Osmanischen Reich 1915, die Leidtragenden ethnischer Säuberungen auf dem Balkan nach 1991 – können sie Teil einer europäischen Gemeinschaft werden. Und nach außen kann Europa nur glaubhaft und machtvoll agieren, wenn es seine historischen Kolonialverbrechen zur Kenntnis nimmt und sich der Exklusion und Diskriminierung von Migranten ebenso bewusst wird wie der wirtschaftlichen und kulturellen Bereicherung durch Einwanderer und Flüchtlinge.

Damit kommen wir zu einem dritten geläufigen Einwand gegen eine europäische Erinnerungsgemeinschaft: Die Europäische Union solle sich auf ihren Kern konzentrieren, also besser vertiefen als erweitern.¹⁷ Ökonomisch mag die Einbeziehung schwacher Staaten Volkswirtschaften und Währungen der EU-Staaten belasten. Doch auch hier fragt sich, ob es nicht langfristig sinnvoller ist, schwächere Partner innerhalb der Grenzen zu haben als virulente Krisenzonen ante portas. In politisch-kultureller Hinsicht sind die Aversion und das Desinteresse gegenüber der europäischen Peripherie auf jeden Fall unangebracht – weder darf man nach dem Fall der Mauer die Ost-West-Spaltung von Jalta perpetuieren, die Millionen Menschen von Estland bis Moldawien zu Europäern zweiter Klasse degradiert hat, noch darf man nicht-christliche Nationen dauerhaft aus der EU fernhalten.

Deswegen steht im Folgenden die europäische Peripherie im Mittelpunkt. Den Kern des europäischen Geschichtsbewusstseins bildete lange (1) die Erinnerung an den millionenfachen Mord an den europäischen Juden, symbolisiert in dem gemeineuropäischen Gedenktag des 27. Januar 1945, dem Tag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau. Darum ranken sich konzentrisch weitere sechs, zunehmend strittige Kreise europäischer Erinnerung, teils in Assimilation an den, teils in Distanz oder Indifferenz gegenüber dem Kern (Abbildung 1). Das sind Erinnerungen an die Staatsverbrechen kommunistischer (Okkupations-)Regime und Parteien (2), an Genozide, Vertreibungen und ethnische Säuberungen (3), an die heißen und kalten Kriege des 20. Jahrhunderts

(4), an die europäischen Kolonialverbrechen (5), an die Masseneinwanderungen (6) und an die nunmehr gesamteuropäische Integration (7), die einen langen europäischen Bürgerkrieg in einen – prekären! – demokratischen Frieden und materiellen Wohlstand überführt hat. Während die beiden Rahmenerzählungen – der «Holocaust» (1) und die Etappen der europäischen Integration (7) – relativ gut erforscht und im öffentlichen Bewusstsein breit verankert sind, ist dies bei der Anerkennung und Bearbeitung innerstaatlicher und zwischenstaatlicher Konflikte an der europäischen Peripherie weniger der Fall. Dies gilt auch für Teilaspekte der nationalsozialistischen Verfolgung wie bei der Zwangsarbeit als gesamteuropäisches Phänomen. Wer Europa vertiefen will, muss seinen Horizont also noch beträchtlich erweitern. Den Standpunkt der europäischen Peripherie – im wörtlichen wie übertragenen Sinne – einzunehmen, kann dazu erheblich beitragen.

Originaldokument
© Verlag C.H.Beck